bezahlt werden; der geehrte Secretair hat aber jene allgemeinere Fassung mit dem Worte: „Witthum" vertauscht. Ich wünsche, daß diese Stelle des Protokolls insoweit abgeändert und meine Aeußerung nicht auf das Witthum beschränkt werde.

Hierauf wird das Protokoll über die an demselben Tag stattgehabte öffentliche Sitzung verlesen.

Bürgermeister Hübler: Bei der Position 10 schien mir, wenn ich recht verstanden habe, in Betreff der transitorischen Bewilligung ein kleiner Irrthum sich eingeschlichen zu haben. Die gedachte Position ist mit 7778 Thlrn. aufgeführt, davon sind 5828 Thlr. normalmäßig, und 1950 Thlr. transitorisch postulirt. Wie ich glaube, ist im Protokoll anstatt der letztern Summe eine andere irrig aufgeführt, und wird daher einer Berichtigung bedürfen.

Beide Protokolle werden hierauf genehmigt, vollzogen und durch die Kammermitglieder v. Zedtwitz und v. Erdmannsdorf mit unterschrieben.

Auf der heutigen Registrande befinden sich folgende Gegenstände:

1) Anträge des Herrn Kammerherrn Ziegler und Klipphausen, das Armen- und Bettelwesen betreffend.

Ziegler und Klipphausen: Ich bitte um die Erlaubniß, meinen Antrag mit wenig Worten motiviren zu dürfen. Ich habe mir gestattet, einen Gegenstand in Anregung zu bringen, der Berücksichtigung in jeder Hinsicht verdient. Die hohe Staatsregierung hat bereits hinreichend dargethan, welchen Antheil sie daran nimmt, die Lage der Armen unsers Vaterlandes zu verbessern, und es scheint mir die Pflicht der Stände zu sein, ihr dazu die Hand zu bieten. Gewiß dürfte die traurige Beobachtung nicht abzuweisen sein, daß die Armuth in unserm Lande sich in großem Wachsthum befinde, und daß die Zeit nahe sei, wo man hier eben so wie in England sich genöthigt sehen wird, eine Armentaxe einzuführen. Die Gründe dieser fortschreitenden Armuth scheinen jedoch nicht einzig und allein in der Nahrungslosigkeit zu liegen, sondern auch in andern Umständen, und es dürften daher die Quellen, woher dieses Uebel kommt, aufzusuchen, abzuleiten und wo es gilt, zu verstopfen sein. In meiner Petition habe ich mir erlaubt, auf einige Ursachen dieses Uebels aufmerksam zu machen, und darin von den Gründen gesprochen, aus denen es zu bekämpfen sein dürfte. Dies ist der Zweck meiner Petition, wobei mir jedoch noch erwünscht sein würde, wenn die letztere in die Landtagsmittheilungen mit aufgenommen werde, damit der Gegenstand in das Publikum kommen und der öffentlichen Meinung und Prüfung unterworfen werden könnte. Es wird vielleicht auf diesem Wege möglich sein, daß manche belehrende Notizen in öffentlichen Blättern dadurch hervorgerufen würden, welche die Ständemitglieder bei der Berathung dieses Gegenstandes würden benutzen können. Das ist es, was ich ich mir zu sagen habe erlauben wollen, und ich überlasse nun der geehrten Kammer, diese meine Petition einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde mir eigentlich, da die Petition von einem Ständemitglied ausgeht, haben erlauben müssen, vorzuschlagen, sie an die dritte Deputation zu verweisen; allein, da der Gegenstand, das Armen- und Bettelwesen überhaupt betreffend, der ersten Deputation zur Berathung bereits vorliegt, so dürfte wohl auch diese Sache, des nahen Zusammenhanges willen, dorthin zu verweisen sein.

Prinz Johann: Ich würde bitten, die Sache nachträglich an den Referenten abzugeben, indem wir die Hauptberathung über den Gegenstand, das Armen- und Bettelwesen betreffend, bereits beendigt haben.

Präsident v. Gersdorf: Die Petition würde demnach an den Herrn Referenten nachträglich abzugeben sein. Was die Aeußerung des geehrten Sprechers in Betreff der Aufnahme seiner Petition in die Landtagsmittheilungen anlangt, so können wir uns, in Gemäßheit unserer früher ausgesprochenen Ansicht nicht in das, was dort geschieht, einmischen; wir haben uns mit der Redactionsangelegenheit nicht zu befassen, indem wir hinsichtlich der Landtagsmittheilungen eine Garantie zu leisten nicht vermögen.

2) Protokollextract der zweiten Kammer vom 3. April 1840 die Petition der Gemeinde zu Oberpickenhain nebst 14 andern Gemeinden um eine neue Armenordnung und Anlegung von Armenhäusern betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Was über den vorigen Gegenstand so eben beschlossen wurde, dürfte auch hier geschehen; und es ist auch bereits die Sache an den betreffenden Hrn. Referenten gelangt.

3) Protokollextract der zweiten Kammer die Bewilligung eines anderweiten Vorschußfonds zur Unterstützung gewerblicher Unternehmungen betreffend. (An die zweite Deputation.) — 4) Dergleichen das Decret wegen Umrechnung der auf die Landrentenbank gewiesenen Ablösungsrenten vom 20 Gulden- in den 14 Thalerfuß betreffend. (Desgleichen.) — 5) Dergleichen das Decret die Ernennung des Stellvertreters des Präsidenten der zweiten Kammer. (Zu den Acten.) — 6) Dergleichen den Differenzpunkt zwischen beiden Kammern wegen der Gehaltsabzüge zum Staatspensionsfonds betreffend. (Zur zweiten Deputation.) — 7) Protokollextract der zweiten Kammer vom 6. April den Gesetzentwurf den Wegfall des jährlichen Kanons für die Verleihung der Schriftsässigkeit betreffend. (An die erste Deputation.) — 8) Dergleichen vom 6. und 7. April 1840 den Gesetzentwurf wegen des Gewerbebetriebs auf dem Lande betreffend. (An die außerordentliche Deputation.) — 9) Bericht der vierten Deputation, die Petition der Stadträthe der oberlausitzischen Vierstädte, um Portobefreiung in Officialsachen betreffend. (Steht auf der Tagesordnung.) — 10) Bericht derselben Deputation, die Petition des Stadtraths zu Meißen, um

SLUB
Wir führen Wissen.